

Viktória Dabóczy (Szeged)

Die Wortartenzugehörigkeit von *es*

## 0. Problemstellung

Im deutschen Wortschatz können viele Einheiten bzw. Wörter gefunden werden, deren Wortartenzugehörigkeit durchaus problematisch ist. Diese Problematik kann in unterschiedlicher Weise auftreten. Einerseits ist es möglich, dass in Nachschlagewerken mehrere Wortartenklassifikationen für ein Wort vorgenommen werden, wobei die unterschiedlichen Klassifikationsmöglichkeiten immer unterschiedliche Bedeutungen widerspiegeln. In diesem Fall können Schwierigkeiten dann vorkommen, wenn die gleichen Funktionen des Wortes in dem einen oder anderen Nachschlagewerk bzw. der einen oder anderen Grammatik unterschiedlichen Wortarten zugeordnet werden. Dies kann z.B. im Falle von *okay* diagnostiziert werden. Im Langenscheidts Großwörterbuch (LGWDAF) sind die angegebenen „Wortartenkandidaten“ für *okay* Adjektiv und Partikel, während im Duden Universalwörterbuch (DuW) Adverb und Adjektiv aufgelistet sind. Die Beispieltypen unter Partikel (LGWDAF) bzw. Adverb (DuW) sind identisch, was implizieren könnte, dass die beiden Wortarten einander entsprechen. Wenn man aber berücksichtigt, was für große Unterschiede zwischen Adverbien und Partikeln bestehen (z.B. satzgliedwertig vs. nicht satzgliedwertig), muss man diese Gleichsetzung ablehnen.

Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass gewisse feste Verbindungen wie z.B. *immer noch* in Wörterbüchern oder Grammatiken voneinander getrennt, in zwei Teilen je einer Wortart zugeordnet werden. Gehört *noch* zu den Partikeln und *immer* zu den Adverbien und stehen sie nebeneinander, ergibt sich dann aus der Kombination von Partikel und Adverb ein adverbiales Element? Es gibt zwei Antwortmöglichkeiten je nachdem, ob die Bedeutung des Ausdrucks kompositionell (in Teilen) oder idiomatisch (als Ganzes) interpretiert wird. Hier möchte ich aber auf diese Frage nicht eingehen, sondern konzentriere mich eher auf das dritte Problem.<sup>1</sup>

Das dritte Problem scheint auf den ersten Blick gar keines zu sein. Das ist der Fall, wenn zu einem Wort eine einzige Wortart angegeben wird. Das Problem taucht nur dann auf, wenn man die unterschiedlichen Anwendungen des Wortes untersucht und zur Schlussfolgerung kommt, dass nicht alle oder sogar keine

<sup>1</sup> Mit diesem Problem beschäftigt sich ausführlicher Hennig [i.V.]

von ihnen der angegebenen Wortart entspricht. Das ist der Fall bei *es*, bei dem die Wortartenzugehörigkeit im Gegensatz zu den syntaktischen Funktionen überhaupt nicht diskutiert wird. Seit der traditionellen Wortarteneinteilung wird *es* – von wenigen Ausnahmen abgesehen (s. z.B. IDS-Grammatik 1997: 37) – als Personalpronomen angesehen, aber die Wortart ‚Personalpronomen‘ ist mit keiner der vier syntaktischen Funktionen von *es* (Anapher, Korrelat, *fixes es*, *expletives es*) (vgl. bspw. IDS-Grammatik 1997: 37f) kompatibel. Die Inadäquatheit der Wortartenzuschreibung können die folgenden Beispielsätze veranschaulichen:<sup>2</sup>

(1) **Das Werk** ist eines der schönsten und persönlichsten des russischen Sinfonikers. Für drei Vokalsolisten und Orchester komponiert, stellt *es* eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Russland dar, und ist ein wichtiges Zeugnis des Engagement gegen diese Gefahr. (Cosmas II)

(2) Ich erkannte ihn sofort - oder glaubte *es* jedenfalls. (dass ich ihn erkannte) (Cosmas II)

(3) An sich Dinge, die selbstverständlich sein sollten, *es* aber nicht sind. (Cosmas II)

Im ersten Satz steht *es* für eine Nominalphrase (NP) und nicht für ein Nomen, wie *es* nach der Wortart („pro Nomen“) der Fall sein müsste. Czicza (2004: 27) spricht in diesem Fall über Pro-NP statt Pro-Nomen.<sup>3</sup> Im zweiten Beispiel verweist *es* auf den ganzen Satz und im dritten auf ein Adjektiv. Deshalb halte ich die Zuordnung von *es* der Wortart ‚Pronomen‘ für nicht angemessen. Wie wir später sehen werden, gibt es bei den drei anderen Funktionen noch größere Schwierigkeiten, wenn man auch hier von ‚Pronomen‘ sprechen möchte.

In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich mit der Problematik der Wortartenzugehörigkeit von *es* auseinandersetzen. Dabei folge ich der folgenden Methode: Zuerst werden die syntaktischen Funktionen von *es* dargestellt. Anhand der Eigenschaften der jeweiligen Funktionen wird dann in Kapitel 2 versucht, eine Konzeption der Wortartenzugehörigkeit von *es* vorzustellen.

## 1. Die syntaktischen Funktionen von *es*

Wie erwähnt, werden in Bezug auf *es* im Allgemeinen vier syntaktische Funktionen angenommen: 1.) Anapher, 2.) Korrelat-*es*, 3.) *expletives es*, 4.) *fixes es* (IDS-Grammatik 1997: 37f). Andere Autoren bzw. Grammatiken verwenden unter-

<sup>2</sup> Die in der Arbeit verwendeten schriftsprachlichen Belege stammen aus Cosmas II., die gesprochensprachlichen Belege aus Datenbank Gesprochenes Deutsch = DGD.

<sup>3</sup> Zum Problem der Benennung s. auch Ágel (1997: 61).

schiedliche Benennungen, die aber im Grunde genommen diesen vier Funktionen zugeordnet werden können.<sup>4</sup> Da das Ziel meiner Arbeit ist, die Wortartenzugehörigkeit von *es* zu diskutieren, beschränke ich mich im Folgenden auf die Darstellung der vorher erwähnten vier Funktionen. Dabei gehe ich von den Termini der IDS-Grammatik aus, weil m.E. diese Benennungen die Funktionen am besten wiedergeben können.

## 1.1. Anapher

Die IDS-Grammatik bezeichnet mit dem Terminus ‚Anapher‘ nicht nur *es*, sondern auch *er* und *sie* (1997: 37). Der Grund für dieses Verfahren ist, dass in dieser Grammatik ‚Anapher‘ nicht nur eine Funktion von *es*, sondern auch die Wortart von *er*, *sie* und *es* bezeichnet, im Gegensatz zu anderen Grammatiken (z.B. Helbig/Buscha 1998, Eisenberg 2001, Hentschel/Weydt 2003), die *es* eindeutig als Personalpronomen betrachten. Auf diese Unterschiede der Wortartenbestimmung komme ich im nächsten Kapitel zurück.

<sup>4</sup> Admoni (1976) unterscheidet bspw. anhand seiner stilistischen und semantischen Beobachtungen zwölf Gebrauchsweisen von *es*, die er sich auf einer Skala zwischen ‚Personalpronomen‘ und ‚Partikel-*es*‘ vorstellt. Unter den zwölf Gebrauchsweisen findet man u.a. Typen wie „Personalpronomen“, „situationsbezogenes Personalpronomen“, „rückweisendes verallgemeinernd-summierendes Pronomen“ (1976: 219), die Admoni als voneinander getrennte Typen behandelt, die aber unter der Funktion ‚Anapher‘ zusammenzufassen sind. In seiner Korpusanalyse unterscheidet Askedal (1990) anhand von Merkmalen wie Referenzialität, Kontextbezug und Topologie ebenfalls zwölf *es*-Typen. Bei ihm, ähnlich wie bei Admoni, sind mehrere Anapher-Typen aufgelistet: u.a. „anaphorischer NP-Bezug mit Numerus- und Genuskongruenz“, „anaphorischer nichtprädikativer NP-Bezug ohne Numerus- und Genuskongruenz“ und „Prädikativfunktion ohne Numerus- und Genuskongruenz mit anaphorischer Bezugsrichtung“. In seiner Monographie führt Pütz (1986) eine distributionelle Analyse durch, wonach er neun „Mengen“ von *es* bekommt. Als Kriterium der Analyse benutzt er u.a. Merkmale wie „nur an erster Stelle möglich“ vs. „auch an erster Stelle möglich“. In dieser Weise können auch bei ihm mehrere Anapher-Typen gefunden werden (1986: 25f.). Neben diesen Anapher-Typen behandelt er zwei „Mengen“, die hinsichtlich Genus und Numerus nicht kongruieren (1986: 28f.). Darüber hinaus unterscheidet Pütz die Typen „es bei Subjektsätzen“ und „es bei Objektsätzen“ und ordnet sie zwei getrennten „Mengen“ zu (1986: 21f.). Diese Typen werden im Allgemeinen in der gemeinsamen Klasse ‚Korrelat‘ aufgelistet. In allen drei Fällen kann man leicht einsehen, dass die Gebrauchsweisen oder Typen im Grunde genommen den oben erwähnten vier Funktionen entsprechen. Da vorliegende Arbeit die Wortartenzugehörigkeit von *es* als Schwerpunkt hat, wird im Folgenden auf die differenziertere Betrachtung dieser Gebrauchsweisen nicht eingegangen.

Die Anapher-Funktion wird mit den folgenden Termini versehen: Prowort (Helbig/Buscha 1998: 156), phorisches *es* (Eisenberg 2001: 173), Stellvertreter-Pronomen mit anaphorischer Funktion (Hentschel/Weydt 2003: 239) und Pro-Element (Pütz 1986: 89 bzw. 97).

Die Funktion von Anaphern wird von Eisenberg folgenderweise bestimmt: Anaphern beziehen sich „auf alles, worauf auch mit einem substantivischen Nominal des Neutrums im Singular Bezug genommen werden kann“ (2001: 173) bzw. sie beziehen sich auf Satzteile oder einen ganzen Satz. Das heißt, das Anapher-*es* kann für NPn, Sätze und sogar Adjektive stehen. Die Verwendungen des Anapher-*es* können die in der Problemstellung zitierten Beispielsätze (1), (2) und (3) gut veranschaulichen.

Askedal führt in seiner Analyse auch eine *es*-Verwendung mit „kataphorischem NP-Bezug und Numerus- bzw. Genuskongruenz“ an (1990: 214). Wie er aber auch selber feststellt, ist dieser Fall lediglich eine gesprochensprachliche Variante des Anapher-*es* (ebd.). Aus diesem Grund behandle ich diese Variante nicht getrennt.

In den von mir verwendeten Grammatiken und Arbeiten zeigt sich die gemeinsame Tendenz, dass die Anapher-Funktion von den anderen drei syntaktischen Funktionen von *es* gewissermaßen getrennt behandelt wird.<sup>5</sup> Diese Trennung ist latent auch in der Terminusverwendung von Eisenberg präsent. Er nennt das Anapher-*es* „phorisches *es*“ (2001: 173), was impliziert, dass die anderen drei Funktionen nicht als phorisch (d.h. weder anaphorisch noch kataphorisch) angesehen werden.<sup>6</sup> In der Gruppierung der Funktionen erfolgt in der IDS-Grammatik (1997: 38) und bei Eisenberg (2001: 174) tatsächlich eine Zweiteilung, nach der sich zwei große Gruppen ergeben: 1.) phorisch: Anapher und 2.) nicht phorisch: Korrelat, expletives *es* und fixes *es*. Zifonun trennt explizit Anapher als phorisches *es* von den anderen drei *es*-Funktionen, indem sie letztere als die „drei Typen von nicht-phorischem Gebrauch von *es*“ auflistet (Zifonun 1995: 42). Ob diese Einteilung als adäquat angenommen werden kann, wird im Folgenden geprüft.

5. Pütz (1986) gilt in dieser Hinsicht als Ausnahme, weil er dieses Problem nicht diskutiert.

6. ‚Phorisch‘ steht als Oberbegriff für ‚anaphorisch‘ (Verweis auf Vorangehendes) bzw. ‚kataphorisch‘ (Verweis auf etwas Neues).

## 1.2. Korrelat-*es*

Im Falle der Funktion von *es* als Korrelat zeigt sich in den Grammatiken eine viel einheitlichere Terminologie: Korrelat-*es* (IDS-Grammatik 1997: 38, Eisenberg 2001: 176), Korrelat (Hentschel/Weydt 2003: 357) und Korrelat von Nebensätzen (von Subjekt- und Objektsatz) (Helbig/Buscha 1998: 158). Pütz benutzt den Begriff ‚Korrelat‘ nicht, er spricht bei dieser Funktion über „*es* bei Subjektsätzen“ bzw. „*es* bei Objektsätzen“ (1986: 21f.).

Das Korrelat-*es* verfügt über eine „syntaktische Stellvertreterfunktion für Subjekt- und Objektsätze“ (Hentschel/Weydt 2003: 357), d.h., *es* verweist auf einen nachfolgenden Subjekt- oder Objektsatz, vgl. die folgenden Beispielsätze:

(4) **Es** ist mir wichtig, dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird. (Subjektsatz)  
(Cosmas II)

(4a) \*Ist mir wichtig, dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird. (Subjektsatz)<sup>7</sup>

(4b) Mir ist (**es**) wichtig, dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird. (Subjektsatz)

(4c) Dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird, **es**\*/(das) ist mir wichtig. (Subjektsatz)

(5) Die hessische Opposition wird **es** nicht versäumen, die Schwarzgeld-Affäre gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Frühjahr am Köcheln zu halten. (Objektsatz)  
(Cosmas II)

(5a) \*Es die hessische Opposition wird nicht versäumen, die Schwarzgeld-Affäre gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Frühjahr am Köcheln zu halten. (Objektsatz)<sup>8</sup>

(5b) \*Die Schwarzgeld-Affäre gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Frühjahr am Köcheln zu halten, wird **es** die hessische Opposition nicht versäumen. (Objektsatz)

Anhand der Beispielsätze (4-5) lassen sich zwischen den beiden Korrelat-funktionen (Subjekt- bzw. Objektkorrelat) gewisse Unterschiede feststellen: Einerseits ist dieser Unterschied topologisch bedingt. Während das Subjekt-korrelat-*es* sowohl im Vorfeld als auch im Mittelfeld erscheinen kann, ist das Vorkommen des Objektkorrelat-*es* auf das Mittelfeld beschränkt (vgl. dazu u.a. Zifonun 1995: 41). Andererseits gibt es einen Unterschied hinsichtlich der Obligatorik bzw. Fakultativität der beiden Typen: Das Objektkorrelat-*es* ist stets

<sup>7</sup> Die Sätze (4a), (4b) und (4c) sind von mir vorgenommene Modifikationen von Satz (4).

<sup>8</sup> Die Sätze (5a) und (5b) sind von mir vorgenommene Modifikationen von Satz (5).

fakultativ, während das Subjektkorrelat-*es* im Vorfeld obligatorisch erscheint. In diesem Sinne erfüllt das Subjektkorrelat-*es* im Vorfeld eine gewisse Platzhalterfunktion, d.h. wenn das Vorfeld durch ein anderes Element nicht besetzt ist, so ist die Platzierung von *es* obligatorisch (vgl. Hentschel 2003).<sup>9</sup>

Subjekt- und Objektkorrelat-*es* verhalten sich also unterschiedlich. Die Frage ist nun, ob beide Funktionen als Korrelate aufgefasst werden können, und wenn ja, was für gemeinsame Eigenschaften den beiden Funktionen zugeschrieben werden können. Um diese Frage beantworten zu können, möchte ich mich mit weiteren Definitionen und Merkmalen des Korrelats beschäftigen.

Bußmann definiert das ‚Korrelat‘ folgenderweise: Korrelate sind „sprachliche Elemente, deren einzige Funktion es ist, in bestimmten syntaktischen Strukturen (z.B. bei Extraposition) nicht besetzte grammatische Positionen [...] auszufüllen. Sie sind lexikalisch und morphologisch unspezifiziert [...]; bei Umstellungen werden sie getilgt [...]“ (1983: 393).

Nach Zifonun ist die Setzung der Korrelate „einerseits von der Besetzung der topologischen Felder abhängig, andererseits beruht sie auf semantischen und kommunikativen Faktoren wie Themazität und Vorerwähtheit.“ (1995: 47)

Sudhoff sieht die Korrelate als „inhaltsarm“ an, die nur dann vorkommen können, wenn, „der relevante Argumentsatz extrapponiert ist, also eine Position im Nachfeld des Matrixsatzes einnimmt“ (2003: 53ff.). Darüber hinaus ist bei ihm eine weitere wichtige Bedingung des Vorkommens der Korrelate „das Konzept der Fakultativität“ (2003: 56).

Sonnenberg beschreibt Korrelate folgenderweise: „Zunächst bilden Korrelate niemals selbständige Satzglieder, sog. Konstituenten“ (1992: 207). Ihre wichtigste Eigenschaft ist „durch ihre Stellung im Konstituentensystem definiert: [...] Sie sind Verbindungsglieder zwischen Valenzträger im übergeordneten Satz und subordiniertem Satz. [...] Im Idealfall [haben sie] keinen semantischen Eigenwert, sondern lediglich Fügungspotenz.“ (1992: 210)

Die wichtigsten Korrelatmerkmale sind anhand der Definitionen also die folgenden: 1) Vorkommen nur bei Nachfeldpositionierung des Argumentsatzes, 2) inhaltsarm = das Korrelat bildet kein selbständiges Satzglied, 3) Verbindung zwischen Hauptsatz und Nebensatz, 4) die Setzung beruht auf Vorerwähtheit und Themazität, 5) Fakultativität.<sup>10</sup> Im Folgenden möchte ich anhand dieser Merkmale einen kleinen „Korrelattest“ durchführen, wobei ich aber nicht nur das Subjekt- und Objektkorrelat-*es* trenne, sondern, wo es notwendig ist, auch das fakultative und obligatorische Subjektkorrelat getrennt behandle.

<sup>9</sup> Hentschel 2003 stammt aus der Onlinezeitschrift *Linguistik online* [www.linguistik-online.de, Stand: 22. 09. 2004].

<sup>10</sup> Die Reihenfolge der Merkmale ist nicht als Rangordnung zu verstehen, die Merkmale gelten als gleichrangig.

### 1) Vorkommen nur bei Nachfeldpositionierung des Argumentsatzes

Die oben dargestellten Beispielsätze (4-5) zeigen gut, dass sowohl das Subjekt- als auch das Objektkorrelat-*es* nur dann vorkommen, wenn der korrelierte Nebensatz extraponiert wird.

### 2) inhaltsarm = das Korrelat bildet kein selbständiges Satzglied

Zwar kann *es* als Subjekt- bzw. Objektkorrelat im Hauptsatz als Subjekt oder Objekt identifiziert werden, jedoch gibt es auch Ansätze, die das Subjektkorrelat-*es* nicht als selbständiges Subjekt bestimmen. Hentschel nennt diese Funktion von *es* „semantische Reduplikation [...] des Subjekts zu Betonungszwecken“ (2003). Eisenberg erklärt diese Verwendung folgenderweise: „Bei Extraposition ist *es* nicht eine selbständige Ergänzung, sondern bildet gemeinsam mit dem extraponierten Ausdruck das Subjekt“ (Eisenberg 2001: 176). Derselben Meinung ist auch Pütz, indem er schreibt: Die Beziehung zwischen *es* und dem Nebensatz lässt sich „am besten beschreiben, wenn man *es* und den Nebensatz zusammengefasst als eine, und zwar meist diskontinuierliche Repräsentation eines Satzgliedes ansetzt.“ (1986: 58)

Bei Objektkorrelaten kann man davon ausgehen, dass auch andere Korrelate, die mit einem Präpositionalobjektsatz korrelieren, im Allgemeinen nicht als Präpositionalobjekte, sondern als Verbindungselemente angesehen werden. Pütz sieht *es* als Objektkorrelat zusammen mit den Objektsätzen als „Repräsentanten des direkten Objektes“ an (1986: 58) (vgl. dazu auch das Zitat weiter oben). Die Fakultativität von Objekt- und Subjektkorrelat-*es* im Mittelfeld spricht zwar für die Annahme, *es* nur als Verbindungsglied anzusehen, die Tatsache aber, dass das Subjektkorrelat mit dem Verb in Person und Numerus kongruiert, spricht eher dafür, dass man im Einklang mit Eisenberg und Pütz *es* eine gemeinsame Subjekt- bzw. Objektfunktion mit dem Nebensatz zuschreibt. *Es* ist also tatsächlich kein selbständiges Satzglied, sondern Quasisubjekt bzw. -objekt.<sup>11</sup> Dem obligatorischen Subjektkorrelat-*es* im Vorfeld kann zwar die Quasisubjekt-Funktion zugeschrieben werden, *es* hat jedoch viel mehr die Funktion, das Vorfeld zu besetzen. Somit hat das obligatorische *es* Ähnlichkeiten mit dem expletiven *es* (s. Kapitel 1.4.).

### 3) Verbindung zwischen Hauptsatz und Nebensatz

Aus der Quasisubjekt- bzw. -objekt-Funktion folgt, dass zwischen *es* und dem Nebensatz eine Verbindung existiert. *Es* korreliert mit den Nebensätzen und verbindet sie dadurch mit dem Hauptsatz. Das ‚wie‘ dieser Verbindung wirft aber

<sup>11</sup> Analog zum *es*-Korrelat ist m.E. sinnvoll, auch anderen Korrelaten die Quasi(präpositional)objekt-Funktion zuzuschreiben.

weitere Fragen auf: Ist diese Verbindung lediglich syntaktisch, oder gibt es auch eine gewisse pragmatische Verbindung, die Zifonun mit „Vorerwähntheit und Themazität“ bezeichnet (1995: 47)? Wenn es eine gewisse pragmatische Verbindung gibt, kann diese als irgendeine Art der Phorizität bestimmt werden?

#### 4) Die Setzung beruht auf Vorerwähntheit und Themazität

Die Frage ist nun, ob dieses Merkmal eine Art der Phorizität ist. Bei den beiden fakultativen Fällen lässt eben ihre Fakultativität vermuten, dass sie auch eine Verweisfunktion haben, also kataphorisch sind. Diese Phorizität kann jedoch nicht mit der des Anapher-*es* gleichgesetzt werden. Das Anapher-*es* verfügt über eine sog. semantische Referenz, d.h., es verweist auf eine außersprachliche Größe. Diese außersprachliche Größe kann eine NP im Neutrum, ein Adjektiv, oder ein Satz mit konkreter lexikalischer Bedeutung sein (vgl. dazu die Beispielsätze (1), (2) und (3) weiter oben). Diese semantische Referenz klassifiziere ich innerhalb der phorischen Gruppe als „semantische Phorizität“. Die phorische Funktion des Korrelats ist im Gegensatz dazu nicht semantisch. *Es* verweist nicht auf eine lexikalische Einheit, sondern es steht im Hauptsatz und fokussiert den Argumentsatz, womit es als Quasisatzglied gemeinsam das Subjekt oder Objekt bildet. Dies bestimmt Zifonun als Vorerwähntheit und Themazität (1995: 47). Diese Art von Referenz identifiziere ich eher als eine gewisse „pragmatische Phorizität“. Jedenfalls schreibe ich also dem fakultativen Korrelat-*es* im Gegensatz zu Eisenberg, Zifonun und der IDS-Grammatik u.a. eine phorische Funktion zu, weil es durch die Vorerwähntheit des Objektes bzw. Subjektes im Hauptsatz (Quasiobjekt- und Quasisubjekt-Funktion) den Hauptsatz mit dem extrapolierten Argumentsatz verbindet bzw. in gewisser Hinsicht darauf verweist.

Das obligatorische Subjektkorrelat-*es* verfügt zwar über diese Funktion, wie bereits schon erwähnt wurde, hat jedoch gemeinsame Züge mit dem expletiven *es*, das ebenfalls das Vorfeld besetzt.

#### 5) Fakultativität

Wie die Beispielsätze bereits gezeigt haben, sind die beiden *es*-Typen im Mittelfeld fakultativ, während das Subjektkorrelat-*es* im Vorfeld stets obligatorisch ist.

Als Ergebnis des Tests kann festgestellt werden, dass das Objektkorrelat- und Subjektkorrelat-*es* im Mittelfeld den wichtigsten Korrelatmerkmalen entsprechen, also als vollwertige Korrelate betrachtet werden können. Das obligatorische Subjektkorrelat-*es* erfüllt aber das Merkmal 5 nicht, somit weicht es von den anderen Korrelaten in gewisser Hinsicht ab.

### 1.3. Fixes *es*

Das fixe *es* (IDS-Grammatik 1997: 37f. bzw. 1082) wird in den Grammatiken wie folgt benannt: Korrelat eines Substantivs (Korrelat des logischen Subjekts) (Helbig/Buscha 1998: 158 bzw. 159f), grammatisches Subjekt und obligatorisches *es* bei unpersönlichen Verben (Hentschel/Weydt 2003: 359) sowie expletives *es*<sup>12</sup> (Eisenberg 2001: 174).

Das fixe *es* kommt als Subjekt obligatorisch bei allen nullstelligen Prädikatsausdrücken und bei vielen subjektlosen Konstruktionen vor (IDS-Grammatik 1997: 1082) und hat die Funktion, „die Subjektstelle formal zu besetzen und so zur Konstitution eines vollständigen Subjekt-Prädikat-Satzes beizutragen“ (Eisenberg 2001: 174). In diesen Verwendungen ist *es* als Subjekt nicht ersetzbar und spielt eine syntaktische Rolle in Ausdrucksmustern<sup>13</sup> wie *es regnet/donnert/hagelt/ schneit* oder *Es ist warm/kalt/spät/trocken*. Daneben erfüllt *es* die Subjektfunktion in festen Ausdrücken wie z.B. *es gibt* (s. Beispielsatz (6)):

(6) Gab *es* weniger als fünf Kämpfer in einer Klasse, kämpfte jeder gegen jeden. (Cosmas II)

*Es* kann als fixes Element auch als Objekt auftreten. In dieser Funktion ist *es* auch obligatorisch Teil eines festen Ausdrucks:

(7) Zu dieser zähle Richard Haas aber ganz gewiss nicht, beruhigte Marschall, denn Haas sei weder ein Kleinsäuger noch ein Schnellläufer, wengleich er *es* oft eilig hat. (Cosmas II)

Zwischen Ausdrucksmustern und festen Ausdrücken, in denen das fixe *es* vorkommt, muss ein deutlicher Unterschied gemacht werden. Im Falle von Ausdrucksmustern wie z.B. *es regnet*, kann *es* zwar nicht ersetzt oder weggelassen werden, aber das Verb trägt die Bedeutung ohne das *es*-Subjekt. Das fixe *es* knüpft sich nicht so eng an das jeweilige Verb. Zu den Charakteristika solcher Konstruktionen gehört noch die Fähigkeit, ein Muster zu bilden, wofür die heutzutage gebräuchliche Bildung *es weihnachtet* ein gutes Beispiel bietet. Darüber hinaus sind die Verben solcher Ausdrucksmuster unter einem eigenen Lemma und ohne das Subjekt-*es* aufgelistet, was bei den festen Ausdrücken nicht der Fall ist (vgl. DUW und LGWDAF). Den Begriff ‚Ausdruck‘ benutze ich im Sinne von Feilke und verstehe darunter ein komplexes Element, dessen

<sup>12</sup> Dieses expletive *es* darf nicht mit dem der IDS-Grammatik verwechselt werden, wo expletives *es* im Sinne von Platzhalter verwendet wird.

<sup>13</sup> Die Begriffe ‚Ausdrucksmuster‘ und ‚fester Ausdruck‘ übernehme ich von Hennig [i.V.]

Bedeutung „kompositionell nicht prädiktabel“ ist (Feilke 1998: 74). Die festen Ausdrücke realisieren ihre Bedeutungen im Gegensatz zu den Ausdrucksmustern mit *es* zusammen, so müssen sie innerhalb eines Lemmas extra aufgezählt werden, gehören also zu den „notwendigen“ Redundanzen des Lexikons (Feilke 1998: 70). Ein gutes Beispiel ist der Ausdruck *es gibt*, der unter *geben* zusammen mit *es* steht, weil seine Bedeutung von der des Verbs *geben* völlig abweicht (vgl. DUW und LGWDAF).

Da *es* in Subjekt- und Objektfunktion immer als Teil eines Ausdrucksmusters oder eines festen Ausdrucks erscheint, wird *es* oft als Verbbestandteil angesehen (bspw. in der IDS-Grammatik). Diese Festlegung kann dadurch bestätigt werden, dass *es* in beiden Fällen als semantisch leeres Element auftritt. Als Subjekt ist *es* nötig, weil im Deutschen das Subjekt des Satzes syntaktisch realisiert werden muss im Gegensatz zu Sprachen wie z.B. dem Ungarischen, in dem das pronominale Subjekt nur auf der Mikroebene, d.h. am Verb realisiert wird (*es regnet* vs. *esik ung.*). Als Objekt erfüllt *es* in dem Ausdruck *er hat es eilig* die Rolle der obligatorischen Akkusativergänzung, deren Auftreten aus der Transitivität von *haben* folgt.

Zusammenfassend kann über das fixe *es* gesagt werden, dass es hier eindeutig um eine klare syntaktische Rolle geht. Das fixe *es* als semantisch leeres Element erfüllt entweder die Subjekt-<sup>14</sup> oder die Objektstelle im Satz und hat damit die Funktion, die grammatische Vollständigkeit des Satzes zu sichern. Das fixe *es* verfügt über keine Verweisfunktion außerhalb des Satzes (weder vorwärts noch rückwärts), kann also weder als kataphorisch noch als anaphorisch betrachtet werden. So kann das fixe *es* nicht der phorischen Gruppe zugeordnet werden (vgl. dazu auch Kapitel 1.1. und 1.4.).

#### 1.4. Expletives *es*

Die in der IDS-Grammatik als ‚expletives *es*‘ bezeichnete Funktion kommt in den anderen Grammatiken mit den folgenden Benennungen vor: Korrelat eines Substantivs im Sinne von Platzhalter (Helbig/Buscha 1998: 157), expletives *es* und *es* bei unpersönlichem Passiv (Hentschel/Weydt 2003: 356 bzw. 359) und Vorfeld-*es* (Eisenberg 2001: 175).

<sup>14</sup> Hentschel und Zifonun unterscheiden mehrere Typen des fixen-*es*, wobei sie den Subjektstatus von *es* anhand unterschiedlicher Parameter beschreiben (vgl. Hentschel 2003 und Zifonun 1995). Da diese Unterscheidung bei der Feststellung der Wortartenzugehörigkeit des fixen *es* nicht weiter hilft, möchte ich darauf nicht eingehen.

In dieser Funktion ist *es* Platzhalter für ein ins Satzinnere oder ans Satzende gestelltes Subjekt, wo das Subjekt als Träger des Informationsschwerpunktes erscheint (IDS-Grammatik 1997: 1082). Auch in dieser Funktion ist *es* ein semantisch leeres Zeichen, das nur im Vorfeld obligatorisch erscheint und durch seine Setzung dem Subjekt des Satzes zusätzliches Gewicht verleiht.

In der Mehrheit der Grammatiken wird das expletive *es* als die zweite Realisierung des Subjekts neben dem eigentlichen Subjekt angesehen, das in das Mittelfeld gerückt ist. Diese Behauptung trifft m.E. nicht zu. Sehen wir uns dazu die folgenden Sätze an:

(8) ... *es* muss etwas Entsetzliches geschehen sein... (Cosmas II)

(9) ... ein daß jemand unwillig probiert und sagt und reihrum mosert und so geht s ja nich ich mein *es* sind nich Handgriffe zu erledigen in dieser Arbeit nich wahr... (DGD)

(10) Namen nannte sie nicht, *es* sind aber offenbar Bank Austria, Erste Bank und die italienische UniCredito im Rennen. (Cosmas II)

Während im Satz (8) *es* mit dem finiten Verb zu kongruieren scheint, gibt es bei Satz (9) und (10) keine Kongruenz. Wenn *es* die zweite Realisierung des Subjekts ist, müsste zwischen ihm und dem finiten Verb Subjekt-Prädikat-Kongruenz bestehen, die hier aber nicht zu finden ist. Über diese Kongruenz verfügen auch die syntaktischen Subjekte (s. bei fixem *es*). In diesem Sinne kann *es* m.E. nicht als Subjekt angenommen werden. Dafür spricht die Feststellung von Hentschel/Weydt, indem sie sagen, dass „sich die Kongruenz des Prädikats nicht nach dem *es*, sondern nach dem nachfolgenden Subjekt des Satzes richtet“ (2003: 357). Dies kann auch bei Fällen angenommen werden, wo das Prädikat im Singular steht. Dort könnte man über eine „Scheinkongruenz“ sprechen, die keineswegs eine Kongruenz zwischen *es* und dem Verb ist. Diese Fälle sind eher als formale Zufälle zu betrachten und die Zufälligkeit wird eben durch den Kontrast zu solchen Sätzen deutlich, in denen das finite Verb im Plural steht und mit dem echten Subjekt des Satzes kongruiert (s. Satz (9) und (10)).

So ist das expletive *es* ein nur im Vorfeld auftauchendes semantisch leeres Element, das auch syntaktisch gesehen nur auf die Besetzung der ersten Stelle des Satzes beschränkt ist. Dadurch weist das expletive *es* mit dem im Vorfeld obligatorischen Subjektkorrelat-*es* Ähnlichkeiten auf. Dazu sehen wir uns die Beispielsätze (4) und (10) an:

(4) *Es* ist mir wichtig, dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird. (Subjektsatz) (Cosmas II)

(10) Namen nannte sie nicht, *es* sind aber offenbar Bank Austria, Erste Bank und die italienische UniCredito im Rennen. (Cosmas II)

In den beiden Sätzen verfügt *es* über eine Platzhalter- und eine gewisse Verweisfunktion, wofür unter 1.2. der Begriff ‚pragmatische Phorizität‘ vorgeschlagen wurde. Der Unterschied liegt in dieser Hinsicht nur darin, dass *es* als Subjektkorrelat einen Nebensatz, während das expletive *es* ein Satzglied, nämlich das Subjekt vorwegnimmt. So kann das expletive *es* sogar als ‚Korrelat‘ innerhalb des Satzes angesehen werden. Jedoch ist auch an dieser Stelle zu bemerken, dass das expletive *es*, genauso wie das obligatorische Subjektkorrelat-*es*, das Korrelatmerkmal ‚fakultativ‘ nicht erfüllt. Ein weiterer Unterschied zwischen dem expletiven *es* und dem obligatorischen Subjektkorrelat-*es* besteht darin, dass das expletive *es* nicht flektiert wird (s. oben), während das Subjektkorrelat als Quasisubjekt mit dem Verb des Hauptsatzes in Person und Numerus kongruiert. Da aber das Subjektkorrelat-*es* von den anderen Korrelaten gerade in dieser Eigenschaft abweicht, schließt es das mögliche satzinterne ‚Korrelatsein‘ des expletiven *es* nicht aus (vgl. auch Kapitel 2.2.). Auf diese Frage wird detaillierter in Kapitel 2.4. eingegangen.

In diesem Kapitel wurden die vier syntaktischen Funktionen von *es* dargestellt und kritisch betrachtet. Als Ergebnis der Untersuchung können die vier Funktionen in zwei Gruppen eingeteilt werden, wobei sich die Zweiteilung aus einem deutlichen Unterschied zwischen den zwei Gruppen ergibt. Während die Mitglieder der einen Gruppe semantisch leere Elemente sind und lediglich über eine syntaktische Rolle verfügen, kann bei den anderen drei Funktionen neben der syntaktischen Rolle auch eine Verweisfunktion gefunden werden. Dieser Unterschied teilt die vier Funktionen in eine phorische Gruppe, zu der das Anapher-*es*, das kataphorische Korrelat-*es* und das expletive *es* gehören und in eine nicht phorische Gruppe, in der das fixe *es* zu finden ist. Innerhalb der phorischen Gruppe wird zwischen der semantischen bzw. pragmatischen Phorizität unterschieden. Die folgende Tabelle stellt die von mir behandelten *es*-Funktionen mit ihren wichtigsten Merkmalen dar:

	Anapher	Objektkorrelat- <i>es</i> und Subjektkorrelat - <i>es</i> im Mittelfeld	Subjektkorrelat- <i>es</i> im Vorfeld	Expletives <i>es</i>	Fixes <i>es</i>
Phorizität	+	+	+	+	-
Art der Phorizität	semantisch	pragmatisch	pragmatisch	pragmatisch	-
Syntaktische Funktion	Subjekt oder Objekt, anaphorischer Verweis	Korrelat Quasisubjekt bzw. -objekt	Vorfeld- besetzung Korrelat Quasisubjekt	Vorfeldbesetzung Korrelat innerhalb des Satzes	Formales Subjekt oder Objekt

Tab. 1: Wichtigste Merkmale der *es*-Funktionen

Bei der Darstellung der Funktionen von *es* wurden mehrere Grammatiken erwähnt, es wurde jedoch über andere Nachschlagewerke nichts gesagt. In den unterschiedlichen Wörterbüchern sind die Funktionen von *es* ebenfalls zu finden. Nur die Methode ist anders: Die Wörterbücher geben selbstverständlich nicht Funktionen, sondern Bedeutungen an, die aber den in diesem Kapitel erwähnten Funktionen entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt noch einmal die unterschiedlichen Benennungen der Funktionen von *es* anhand der Grammatiken und Wörterbücher.<sup>15</sup> Die Tabelle dient sowohl der Zusammenfassung des Kapitels, als auch der Veranschaulichung der Verhältnisse der Benennungen zueinander.

Helbig/ Buscha	IDS- Grammatik	Henschel/ Weydt	Eisenberg	LGWDAF	DuW
Prowort	Anapher	Stellvertreter- Pronomina mit anaphorischer Funktion	phorisches <i>es</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstatt des Subst.</li> <li>• mit dem Verb ,sein' anstelle von ,er' od. ,sie'</li> <li>• bezieht sich auf den Inhalt des Satzes</li> </ul>	bezeichnet etw. bereits Bekanntes, von dem Rede ist od. sein soll
Korrelat von Nebensätzen (Subjektsatz, Objektsatz)	Korrelat- <i>es</i>	Korrelat	Korrelat- <i>es</i>	Im Satzinnern als Stellvertreter eines Nebensatzes, der dann folgt.	Kündigt ein ins Mitte- oder Nachfeld gerücktes Subj. an oder einen im Mitte- oder Nachfeld stehenden Subjekt oder Objekt
1. Korrelat eines Substantivs (synt. Subjekt)= Platzhalter	expletives <i>es</i>	1. expletives <i>es</i> 2. Es bei unpersön- lichem Passiv	Vorfeld- <i>es</i>	Am Satzanfang als Stellvertreter eines Substantivs, eines subst. Pron. oder eines Nebensatzes.	
2. Korrelat eines Substantivs (Korr. des logischen Subjekts)	fixes <i>es</i>	3. Gramma- tisches Subjekt (gegenüber dem logischen Subjekt)	expletives <i>es</i>		
formales Subjekt oder Objekt		obliga- torisches <i>es</i> bei unper- sönlichen Verben		<ul style="list-style-type: none"> <li>• formales inhalt- sleeres Subjekt</li> <li>• formales inhalt- sleeres Objekt</li> </ul>	ist Subjekt in unpersönlichen Ausdrücken nur formales Objekt in bestimmten Verbindungen

Tab. 2: Zusammenfassung der unterschiedlichen Benennungen der Funktionen von *es*

## 2. Lösungsvorschlag zur Wortartenzugehörigkeit von *es*

Im vorigen Kapitel wurde schon darauf hingewiesen, dass die Grammatiken und Nachschlagewerke *es* im Allgemeinen der Wortart ‚Personalpronomen‘ zuordnen und die Wortartenzugehörigkeit von *es* nicht weiter diskutiert wird. Es wurde auch erwähnt, dass es jedoch Ausnahmen gibt, die nicht oder nicht nur ‚Personalpronomen‘ anführen. Die eine Ausnahme ist das Langenscheidts Großwörterbuch, in dem *es* in zwei Lemmata zu finden ist. Die zwei Lemmata stehen für zwei Wortarten, erstens für Personalpronomen und zweitens für unpersönliches Pronomen. Diese Zweiteilung von *es* ist schon als glücklich bzw. glücklicher zu betrachten als die Zuordnung von *es* zu einer einzigen Wortart. Dadurch werden die zwei großen Probleme der Wortartenzugehörigkeit von *es* jedoch nicht gelöst. Die zwei Probleme sind folgende:

- I. Die Zuordnung von *es* zu der Wortart ‚Personalpronomen‘ ist nicht haltbar.<sup>16</sup>
- II. Es gibt 4 unterschiedliche Funktionen von *es*, die m.E. alle eine eigene Wortart bzw. mindestens zwei Wortarten repräsentieren.

Die zweite Ausnahme bzw. Arbeit, die als Wortart nicht Personalpronomen aufnimmt, ist die IDS- Grammatik, in der *er*, *sie* und *es* der Wortart Anapher zugeordnet werden (1997: 37). Hier ist die „Abschaffung“ der Wortart ‚Personalpronomen‘ bzw. ‚Pronomen‘ schon vollendet, aber die Wortartenzugehörigkeit der drei anderen Funktionen, die nicht anaphorisch sind, wird leider nicht diskutiert.

Im Folgenden möchte ich mich mit der Wortartenzugehörigkeit von *es* in Bezug auf alle vier Funktionen beschäftigen. Die folgende Wortarteneinteilung der vier verschiedenen *es* ist als ein Vorschlag bzw. eine Anregung zur weiteren Diskussion der Wortartenfrage gedacht.

### 2.1. Anapher *es*

Die Idee, die Wortart von *es* als Anapher zu bestimmen, ist keineswegs neu. Wie erwähnt, wurde dieser Terminus von der IDS-Grammatik eingeführt. Diesen Terminus finde ich auch angemessen, ich möchte ihn jedoch eingeschränkt nur für

<sup>15</sup> Bei der Auswahl der Nachschlagewerke (DuW, LGWDAF, die IDS-Grammatik und die Grammatiken von Helbig/Buscha „Leitfaden der deutschen Grammatik“, Eisenberg und Hentschel/Weydt) habe ich die am meisten verbreiteten präferiert und einige von ihnen exemplarisch ausgewählt.

<sup>16</sup> *Es* steht nicht für Nomen, sondern entweder für NPn und Satzteile oder für ganze Sätze in der Anapher-Funktion (s. Kapitel 1.1).

die Anapher-Funktion übernehmen. Da *es* als anaphorisches Element entweder für NPn und Satzteile oder für Sätze stehen kann, ist die Benennung ‚Anapher‘ für diese Funktion durchaus adäquat, weil sie den Vorteil hat, dass sie sich auf alle anaphorischen<sup>17</sup> Verwendungen von *es* beziehen kann, ohne zu bestimmen, wofür *es* genau steht.

Anapher als Wortart kann also m.E. der anaphorischen Funktion von *es* entsprechen, in Bezug auf die anderen drei Funktionen ist diese Wortart jedoch nicht angemessen, weil keine von ihnen über eine anaphorische Funktion verfügt.

## 2.2. Korrelat

Im Falle des Korrelats kann ich nicht auf Ansätze zurückgreifen, die *es* in der Korrelat-Funktion der Wortart ‚Korrelat‘ zuordnen würden. Diese Möglichkeit kommt nur implizit bei den Dependenzanalysen von Eroms vor, in denen die Präpositionalergänzungen und die Akkusativergänzung *es*, die Korrelat-Funktion erfüllen, statt der Wortart ‚Präpositionaladverb‘ oder ‚Pronomen‘ dem Korrelat zugeordnet werden (Eroms 2000: 200f). Zu beachten ist aber, dass weder Eroms noch andere Grammatiken die Wortart ‚Korrelat‘ in ihre Wortartenklassifikationen aufgenommen haben. Im Grunde genommen muss in diesem Fall also eine „neue Wortart“ eingeführt werden, die die Funktion des Korrelat-*es* angemessen wiedergeben kann.<sup>18</sup>

Zu der Korrelat-Gruppe gehören *es*, *darüber*, *darauf*, *darin* usw. Diese Elemente haben die gemeinsame Eigenschaft, dass sie in einer gewissen kataphorischen Funktion einen Nebensatz ankündigen. Der Unterschied zwischen Korrelat-*es* und den anderen Korrelaten besteht darin, dass *es* sowohl für einen Subjekt- als auch für einen direkten Objektsatz steht, während die anderen Korrelate nur auf Objektsätze verweisen können und in dem jeweiligen Hauptsatz Quasipräpositionalobjekte sind. Dieser Unterschied spricht aber nicht gegen die Wortart ‚Korrelat‘, die alle die Funktion des Korrelats erfüllenden Elemente beinhalten würde.

Wohl problematisch erscheint bei der Zuordnung die Tatsache, dass, während die Korrelate wie *darüber*, *darauf* usw. nicht flektierbar sind, beim *es*-Korrelat die grammatischen Kategorien Numerus, und Kasus bestimmt werden können. Da sich *es* als Korrelat auf den nachkommenden Nebensatz bezieht, kann über

<sup>17</sup> Die nur in der gesprochenen Sprache existierende kataphorische Variante behandle ich nicht getrennt, sondern ordne sie wegen ihrer Funktion der Anapher zu (s. dazu auch Kapitel 1.1).

<sup>18</sup> Zu diesem Problem s. auch Hennig [i.V.]

die Bestimmung des Genus nicht gesprochen werden.<sup>19</sup> Im Gegensatz zu dieser Bemerkung sagt Bußmann in ihrer Korrelat-Definition, dass Korrelate lexikalisch und morphologisch unspezifiziert sind (1983: 393), d.h. sie sind nicht flektierbar und haben keine lexikalische Bedeutung. Zu diesem Problem sehen wir uns die Beispielsätze (4b), (5) bzw. (11) an:

(4b) Mir ist es wichtig, dass Andrea Schmid-Weder wieder gewählt wird. (Subjektsatz)  
(Modifikation von Satz (4))

(5) Die hessische Opposition wird es nicht versäumen, die Schwarzgeld-Affäre gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Frühjahr am Köcheln zu halten. (Objektsatz)  
(Cosmas II)

(11) Es kann ja auch auch kein Zweifel darüber geben, daß die Privatisierung des Staatsvermögens in neunziger Jahren alles andere als sauber abgelaufen ist... (Cosmas II)

Anhand der Beispielsätze kann man erkennen, dass weder *es*- noch andere Korrelate lexikalische Bedeutung haben (vgl. dazu auch Kapitel 1.2.). Darüber hinaus verhält sich das Objektkorrelat-*es* im Satz (5) genauso wie *darüber* im Satz (11). Als Quasisatzglieder verweisen sie zwar auf den Kasus des nachkommenden Nebensatzes, mit dem sie zusammen die Objektfunktion ausüben, über Flexion kann bei diesen Korrelaten jedoch nicht gesprochen werden. In diesem Sinne muss die oben erwähnte Bemerkung so modifiziert werden, dass nur das Subjektkorrelat-*es* in gewisser Hinsicht flektiert wird. Aus seiner Quasisubjekt-Funktion folgt, dass *es* als Subjektkorrelat mit dem finiten Verb des Hauptsatzes in Person und Numerus kongruiert, was im Satz (4b) deutlich zu sehen ist. Den Kasus (Nominativ) trägt das Subjektkorrelat-*es* genauso wie die anderen Korrelate zusammen mit dem nachkommenden Argumentsatz, in dieser Hinsicht gibt es also keinen Unterschied zwischen ihnen. Während also die Objektkorrelate als morphologisch unspezifiziert angesehen werden können, wird das Subjektkorrelat-*es* in Person und Numerus flektiert. Darin besteht also der einzige Unterschied, der mit der unterschiedlichen Quasisatzglied-Funktion begründet werden kann. Dies steht aber nicht gegen die gemeinsame Wortart ‚Korrelat‘, die zur Wiedergabe der Funktion der Korrelate m.E. am besten geeignet ist.

<sup>19</sup> Die Kategorie Genus kann nur bei der Anapher in solchen Fällen bestimmt werden, wo *es* ein neutrales Substantiv im Nominativ oder Akkusativ ersetzt.

### 2.3. *Es* als Teil eines Ausdrucksmusters bzw. eines festen Ausdrucks

Die Bestimmung von *es* als Teil eines Ausdrucksmusters bzw. eines festen Ausdrucks überlappt sich mit der unter 1.3. dargestellten Funktion des fixen *es*. Wie erwähnt, erfüllt *es* in dieser Funktion bloß eine syntaktische Rolle als Subjekt oder Objekt und dient damit der grammatischen Vollständigkeit des jeweiligen Satzes. Im Zusammenhang mit dieser Funktion gibt es zwei Verwendungstypen von *es*, die nur in wenigen Eigenschaften von einander abweichen. In Sätzen wie *Es regnet/hagelt/schneit/* usw. oder *Es ist kalt/warm/trocken* usw. ist *es* Teil eines Ausdrucksmusters. In solchen Ausdrucksmustern bleibt *es* als semantisch leeres syntaktisches Subjekt immer fest, während das bedeutungstragende Prädikat ersetzbar ist. Das Verb trägt die Bedeutung alleine, was zeigt, dass *es* ohne das Subjekt-*es* unter einem eigenen Lemma in den Wörterbüchern zu finden ist (vgl. bspw. DUW und LGWDAF). In diesem Sinne kann also die Bedeutung der Ausdrucksmuster analysiert werden, wobei das Verb die lexikalische Bedeutung trägt, während *es* lediglich über eine grammatische Bedeutung verfügt und als syntaktisches Subjekt des Satzes fungiert. Das Spezifikum des Ausdrucksmusters im Gegensatz zu den festen Ausdrücken liegt auch darin, dass *es* ein sprachliches Muster bilden kann (s. Beispielsätze weiter oben). In festen Ausdrücken, wie *es gibt, es handelt sich um, jmd. hat es eilig* gilt nicht nur *es* als fixes Element, sondern auch das Prädikat. Ausdrücke wie *es geht um...* sind also nicht kompositionell analysierbar. Obwohl ein solches Verfahren grammatisch möglich wäre, können die Teile *es* und *geht* den Inhalt des Ausdrucks nicht wiedergeben. Ágel nennt diese Ausdrücke verbale Idiome, die semantische Ausdruckswertträger sind und „einen in seiner Valenzpotenz stark und obligatorisch reduzierten Wortvalenzträger (in diesem Fall *gibt*) beinhalten“ (Ágel 2003: 34).

Aus den vorher erwähnten Argumenten folgt, dass *es* unsinnig wäre, eine Wortartenzugehörigkeit bei dieser *es*-Funktion zu bestimmen. Hier wäre es m.E. angemessener, eine Zugehörigkeit zum Ausdrucksmuster im Falle von kompositionell analysierbaren Einheiten bzw. zum festen Ausdruck bei kompositionell nicht analysierbaren Einheiten anzunehmen.

### 2.4. Partikel oder Korrelat *es*

In Bezug auf die Bestimmung der Wortart bereitet das expletive *es* die meisten Schwierigkeiten. Bei meinem Vorschlag folge ich den folgenden Punkten, die sich aus den Überlegungen unter 1.4. ergeben:

1. In dieser Funktion verfügt *es* nicht über die grammatischen Kategorien (Numerus, Genus, Kasus).

- II. *Es* kongruiert nicht mit dem finiten Verb des Satzes, so ist es nicht als Subjekt anzusehen. Die Fälle, wo das Verb im Singular steht, nenne ich „Schein-kongruenz“.
- III. *Es* ist ein semantisch leeres Zeichen, das durch seine Setzung dem Subjekt zusätzliches Gewicht verleiht. Seine syntaktische Rolle ist auf die Besetzung des Vorfeldes beschränkt.
- IV. Das expletive *es* weist gemeinsame Züge mit dem obligatorischen Subjekt-korrelat-*es* im Vorfeld auf.

Admoni ordnet in seiner Skala das expletive *es* als Partikel ein (1976: 222), ebenfalls spricht Askedal in Bezug auf den expletiven Gebrauch über eine „kategoriale Reduktion auf topologisch bedingten Partikelstatus“ (1990: 222). Anhand der beiden Klassifikationen wäre es plausibel, die expletive Funktion der Wortart Partikel zuzuordnen. Auf der Kehrseite der Medaille steht aber die bereits festgestellte Ähnlichkeit mit dem Subjektkorrelat im Vorfeld, was nicht außer Acht gelassen werden kann.

Zu der näheren Bestimmung der Wortart möchte ich im Folgenden die mögliche Partikelzugehörigkeit von *es* prüfen. Dabei benutze ich die 7 Eigenschaften von Partikeln, die bei Helbig/Buscha zu finden sind (Helbig/Buscha 1998: 188f.). Bei der Erläuterung der einzelnen Eigenschaften möchte ich auf die folgenden Beispielsätze zurückgreifen:

(12) Es hängt ein Pferdehalfter an der Wand. (Hentschel/Weydt 2003: 356)

(13) Es fielen die ersten Tropfen. (DuW)

a) *Partikeln sind weder deklinierbar, noch konjugierbar oder komparierbar.* Sowohl unter 1.4. als auch oben unter Punkt I. wurde die These formuliert, dass *es* in der expletiven Funktion nicht über die grammatischen Kategorien verfügt. Wenn man bei diesem *es* jedoch Numerus, Genus und Kasus bestimmt, geschieht das anhand des Wissens über die Kategorien der anderen *es*-Typen. In dem Sinne wäre ein solches Verfahren als Folge der Störung durch die anderen drei Funktionen von *es* zu interpretieren, bei denen je eine oder mehrere von den Kategorien Numerus, Kasus und Genus realisiert sind.<sup>20</sup> Für die Annahme eines

<sup>20</sup> Im Falle von Anapher können die Kategorien Numerus, Kasus und in einigen Fällen (wenn *es* für Substantive im Neutrum steht) Genus bestimmt werden. Beim fixen *es* und beim Korrelat sind Numerus (nur bei Subjekten) und Kasus (bei Korrelaten nur gemeinsam mit dem nachkommenden Argumentsatz) realisiert. Jedoch ist zu bemerken, dass die Assotiation der Anapher hinsichtlich der Bestimmung grammatischer Kategorien auf alle *es*-Funktionen stark auswirkt (s. dazu 2.2.).

unflektierten *es* steht die Tatsache, dass *es* mit dem finiten Verb nicht kongruiert (s. Satz (13)). Zusammenfassend kann *es* dieser Eigenschaft der Partikeln entsprechen, somit ist sein Partikelstatus nicht ausgeschlossen.

*b) Partikeln haben keinen Satzgliedcharakter, sondern sind immer nur zusammen mit ihrem Bezugswort im Satz.*

Die erste Hälfte der Aussage kann in Bezug auf *es* durchaus als wahr angenommen werden, wenn man annimmt, dass *es* nicht als Subjekt bzw. zweite Realisierung des Subjekts im Satz auftritt. Dafür spricht das schon mehrmals erwähnte Argument, dass *es* der Subjekt-Prädikat-Kongruenz nicht entspricht.

Die zweite Hälfte dieser Eigenschaft wirft schon Probleme auf. Was kann als Bezugswort von *es* in einem Satz wie (12) und (13) angesehen werden? In dieser Funktion wird *es* im Vorfeld gesetzt, wodurch das Subjekt des Satzes in eine fokussierte Position versetzt werden kann. In diesem Sinne kann das Subjekt als Bezugswort angenommen werden. Hier ist jedoch zu bemerken, dass dieser Bezug von anderen Bezügen zwischen Partikeln und Bezugswörtern abweicht. Das expletive *es* modifiziert nicht die Bedeutung des Bezugswortes (in diesem Fall die Bedeutung des Subjekts), sondern die des ganzen Satzes, da durch seine Setzung das Subjekt fokussiert wird. In diesem Zusammenhang kann also ein pragmatischer Bezug angenommen werden.

*c) Partikeln beziehen sich niemals auf den ganzen Satz, sondern immer nur auf ein einzelnes Wort, mit dem sie zusammen im Satz verschiebbar sind.*

Diese Eigenschaft kann in Bezug auf Partikeln nicht hundertprozentig als haltbar angenommen werden, weil sich Abtönungspartikeln auf den ganzen Satz beziehen können (Helbig/Helbig 1995: 10, Hentschel 1983: 50). Beim expletiven *es* können wir diese Feststellung aber außer Acht lassen, weil schon oben festgestellt wurde, dass *es* sich nur auf das Subjekt bezieht. Was aber doch gegen die Annahme als Partikel spricht, ist die Tatsache, dass *es* in den Sätzen nicht verschiebbar ist, sondern nur das Vorfeld besetzen kann:

(12) Es hängt ein Pferdehalfter an der Wand.

(12a) \*Ein Pferdehalfter hängt es an der Wand.

(12b) \*An der Wand hängt es ein Pferdehalfter.

*d) Partikeln können im Gegensatz zu Adverbien und Modalwörtern auf keine Fragen (weder auf Ergänzungsfragen noch auf Entscheidungsfragen) antworten. Dazu sehen wir uns wieder das vorige Beispiel an:*

(12) Es hängt ein Pferdehalfter an der Wand.

Die möglichen Fragen:

Was hängt an der Wand? (ein Pferdehalfter)

Was macht ein Pferdehalfter an der Wand? (es hängt dort)

Wo hängt ein Pferdehalfter? (an der Wand)

Hängt ein Pferdehalfter an der Wand? (Ja oder Nein)

Anhand des Beispiels ist leicht zu erkennen, dass in Bezug auf *es* keine Frage gestellt werden kann, was impliziert, dass *es* auch keine Frage beantworten kann. In diesem Sinne ergibt sich wieder ein Argument für die Partikelzugehörigkeit von *es*.

*e) Partikeln sind eine Wortklasse, deren Elemente kein Satzglied darstellen.*

Diese Eigenschaft soll durch die Tatsache bestätigt werden, dass *es* nicht als zweite Realisierung des Subjekts angesehen werden kann, und so stellt *es* tatsächlich kein Satzglied dar.

*f) Partikeln sind nicht fähig, die erste Stelle im Satz allein auszufüllen.*

In der expletiven Funktion kann *es* nur im Vorfeld stehen, besetzt also immer die erste Stelle. Diese Eigenschaft des *es* kann eindeutig als Gegenargument zur Annahme als Partikel gelten. Wie bereits unter 1.4. festgestellt wurde, hat das expletive *es* eine ähnliche Funktion wie das Subjektkorrelat *es* im Vorfeld, nur korreliert es mit einem nachfolgenden Element innerhalb des Satzes.

*g) Unter semantischem Aspekt sind Partikeln eine Wortklasse, die ein Wort im Satz näher bestimmen, abtönen, spezifizieren oder graduieren.*

Anhand der Beispielsätze und der bisher besprochenen Punkte ist leicht einzusehen, dass das expletive *es* kein anderes Element spezifiziert, graduiert oder näher bestimmt. Zwar bezieht sich *es* auf das Subjekt des Satzes, dieser Bezug kann aber keineswegs als Abtönung oder Spezifizierung interpretiert werden. Es hat nur die Funktion, die Vorfeldposition zu übernehmen, damit das Subjekt fokussiert werden kann.

Nach der Betrachtung der Eigenschaften der Partikeln kann die Bilanz gezogen werden, dass *es* der Partikeleigenschaft a, b, d, und e entsprechen kann, das Merkmal c nur bedingt und die Punkte f und g nicht erfüllt. Das expletive *es* kann im Satz nicht verschoben werden, steht ausschließlich im Vorfeld und spezifiziert kein Element im Satz. Vier von den untersuchten Partikelmerkmalen bestätigen also die Bestimmung von Admoni und Askedal, die *es* als Partikel identifizieren, während die drei weiteren Merkmale dagegen sprechen. In Kapitel 1.4. wurde die Möglichkeit erwähnt, dass das expletive *es* wegen seiner gemeinsamen Züge mit dem obligatorischen Subjektkorrelat-*es* eventuell als ein gewisses Korrelat innerhalb des Satzes zu klassifizieren ist. Um diese Möglich-

keit zu prüfen, rekapitulieren wir die Eigenschaften des Korrelats, die in Kapitel 1.2. diskutiert wurden. Dabei werden die Eigenschaften 1) *Vorkommen nur bei Nachfeldpositionierung des Argumentsatzes* und 3) *Verbindung zwischen Hauptsatz und Nebensatz* außer Acht gelassen, denn die Funktion des expletiven *es* ist lediglich innerhalb des Satzes beschränkt.

2) *inhaltsarm = das Korrelat bildet kein selbständiges Satzglied*

Dieser Eigenschaft kann das expletive *es* eindeutig entsprechen, indem es schon das Partikelmerkmal *e*, *Partikeln sind eine Wortklasse, deren Elemente kein Satzglied darstellen*, erfüllt hat. Unter 1.2. wurde jedoch festgestellt, dass die *es*-Korrelate (auch das obligatorische Subjektkorrelat-*es*) eine gewisse Quasisatzglied-Funktion ausüben, die das expletive *es*, das syntaktisch lediglich Platzhalter ist, nicht hat.

4) *Die Setzung beruht auf Vorerwähntheit und Themazität*

Bereits unter 1.4. wurde erwähnt, dass das expletive *es* über eine ähnliche, in Kapitel 1.2. als „pragmatische Phorizität“ genannte Verweisfunktion verfügt wie die *es*-Korrelate. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es dabei einen Unterschied gibt, und zwar, dass die *es*-Korrelate einen Nebensatz vorankündigen, während das expletive *es* das Subjekt vorwegnimmt. Trotz dieses Unterschiedes erfüllt *es* dieses Korrelatmerkmal.

5) *Fakultativität*

Wie bereits unter 1.2. zu sehen war, weisen sogar die *es*-Korrelate Uneinheitlichkeit hinsichtlich dieses Merkmals auf. Während die Korrelate im Mittelfeld fakultativ sind, ist das Subjektkorrelat-*es* im Vorfeld stets obligatorisch. Diese Eigenschaft fällt mit den des expletiven *es* zusammen, das im Vorfeld auch obligatorisch erscheint und nicht verschiebbar ist. Bei diesem Punkt erfüllen also weder das obligatorische Subjektkorrelat-*es* noch das expletive *es* das Korrelatmerkmal.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das expletive *es* außer der pragmatischen Verweisfunktion, die alle Korrelate aufweisen, nur die Merkmale hat, über die von den Korrelaten nur das obligatorische Subjektkorrelat verfügt. Da gerade diese Merkmale (Obligatorik und feste Position im Vorfeld) nicht zu den Korrelatmerkmalen gehören, kann das expletive *es* nicht eindeutig als Korrelat klassifiziert werden. Es kann aber auch nicht eindeutig als Partikel eingestuft werden, da es drei von den oben diskutierten Partikelmerkmalen nicht entspricht. Das expletive *es* kann also keiner von den vorgeschlagenen Wortarten hundertprozentig zugeordnet werden, sein Partikelstatus und die Ähnlichkeit mit dem obligatorischen Subjektkorrelat-*es* würde jedoch sicherlich weitere interessante Fragen innerhalb der syntaktischen Forschung aufwerfen.

### 3. Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde es aus einer neuen Perspektive, nämlich hinsichtlich seiner Wortartenzugehörigkeit behandelt. Nach der Darstellung der syntaktischen Funktionen von es wurde versucht, ein Konzept der Wortartenzugehörigkeit auszuarbeiten, in dem die möglichen Wortarten den jeweiligen Funktionen entsprechen. Als mögliche Wortarten wurden Anapher, Korrelat und Partikel bzw. Korrelat im Falle vom expletiven *es* vorgeschlagen, während das fixe es als Teil von Ausdrucksmustern bzw. festen Ausdrücken angenommen wurde.

Die Wortart ‚Anapher‘ wurde aus der IDS-Grammatik übernommen, ihre Verwendung reduziere ich jedoch auf die Anapher-Funktion von *es*. Bei der Wortart ‚Korrelat‘ in Bezug auf die Korrelat-Funktion geht es um einen ‚Neustart‘, da ‚Korrelat‘ bisher in keine Wortartenklassifikation aufgenommen wurde. Die Einführung der neuen Wortart ist aber m.E. notwendig, denn die Funktion von Korrelat-*es* ist nicht mit der des Anapher-*es* identisch, was ein gemeinsamer Name jedoch implizieren könnte. Wie unter 1.2. erwähnt wurde, muss innerhalb der Korrelat-Gruppe zwischen dem obligatorischen Subjektkorrelat-*es* und den fakultativen Korrelaten unterschieden werden, wobei das obligatorische Subjektkorrelat ähnliche Züge mit dem ebenfalls im Vorfeld obligatorischen expletiven *es* aufweist. Diese Unterscheidung schließt die gemeinsame Wortart ‚Korrelat‘ m.E. jedoch nicht aus.

Beim expletiven *es* wurden gerade wegen seiner Ähnlichkeit mit dem obligatorischen Subjektkorrelat zwei mögliche Wortarten ‚Partikel‘ und ‚Korrelat‘ diskutiert. Anhand des „Partikeltests“ konnte keine von den beiden Wortarten eindeutig begründet werden, die gemeinsamen Eigenschaften werfen aber interessante Fragen für die weitere Forschung auf, wobei auch die Wortartenfrage weiter diskutiert werden kann.

Schließlich wurde hinsichtlich des fixen *es* kein Wortartenvorschlag vorgenommen, denn in diesem Fall ist die Zugehörigkeit von es dem Ausdrucksmuster bzw. festem Ausdruck eindeutig, was die Bestimmung einer Wortart unsinnig macht.

Das eine Ziel der Arbeit, die Hegemonie von Pronomen bzw. Personalpronomen als Wortart bezüglich aller Funktionen von es „abzuschaffen“, wurde durch die Vorschläge des zweiten Kapitels erfüllt. Das zweite Ziel, angemessene Wortart(en) zu *es* zu finden, kann dann erfüllt werden, wenn sich Wissenschaftler anhand dieses ersten Versuchs mit dem Wortartenproblem auseinandersetzen und in der Zukunft neben den syntaktischen Funktionen auch die Wortartenzugehörigkeit von es diskutiert wird.\*

---

\* Für wichtige Hinweise und den mehrfachen Gedankenaustausch danke ich Mathilde Hennig.

**Literatur**

- Admoni, Wladimir (1976): Es handelt sich um *es*. Zur gegenwärtigen Lage in der Grammatiktheorie. In: *Wirkendes Wort* 4/1976, 219-227.
- Ágel, Vilmos (1997): Nominalphrase und -flexion I.: Probleme und Entwicklungstendenzen. In: *Deutscherunterricht für Ungarn (DUfU)* 1997/II, 55-70.
- Ágel, Vilmos (2003): Wort- und Ausdrucksvalenz(träger). In: Cornell, A./ Fischer, K./ Roe F. I. (Hg.): *Valency in practice/Valenz in der Praxis*. (German Linguistic and Cultural Studies 10). Oxford et al.: Lang, 17-36.
- Askedal, John Ole (1990): Zur syntaktischen und referentiell-semantischen Typisierung der deutschen Pronominalform *es*. In: *Deutsch als Fremdsprache* 27, 213-224.
- Bußmann, Hadumod (1983): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Kröner.
- Czicza, Dániel (2004): Zur Analyse von *es* in historischen Texten. Am Beispiel eines neuhochdeutschen Textes aus dem 18. Jahrhundert. In: Ders./ Hegedűs, I./ Kappel, P./ Németh, A. (Hg.): *Wertigkeiten, Geschichten und Kontraste*. Festschrift für Péter Baszola zum 60. Geburtstag. Szeged: Grimm, 23-37.
- Eisenberg, Peter (2001): *Grundriß der deutschen Grammatik. Der Satz*. Stuttgart, Weimar: Metzler.
- Eroms, Hans-Werner (2000): *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin, New York: de Gruyter.
- Feilke, Helmut (1998): Idiomaticische Prägung. In: Barz, I./ Öhlschläger, G. (Hg.): *Zwischen Grammatik und Lexikon*. Tübingen: Niemeyer, 69-80.
- Helbig, Gerhard/ Helbig, Agnes (1995): *Deutsche Partikeln-richtig gebraucht?* Leipzig, München, Berlin: Langenscheidt.
- Helbig, Gerhard/ Buscha, Joachim (1998): *Leitfaden der deutschen Grammatik*. Leipzig, München, Berlin: Langenscheidt.
- Hennig, Mathilde [i. V.]: *So, und so, und so weiter: Vom Sinn und Unsinn der Wortartenklassifikation*.
- Hentschel, Elke (1983): Partikeln und Wortstellung. In: Weydt, H. (Hg.): *Partikeln und Interaktion*. Tübingen: Niemeyer, 46-53.
- Hentschel, Elke (2003): *Es war einmal ein Subjekt*. In: *Linguistik online* 13,1/03, www.linguistikonline.de.
- Hentschel, E./ Weydt, H. (2003): *Handbuch der deutschen Grammatik*. 3., völlig neu bearbeitete Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.
- Pütz, Herbert (1986): *Über die Syntax der Pronominalform ‚es‘ im modernen Deutsch*. 2., durchgesehene Auflage. Tübingen: Narr.
- Sonnenberg, Bernhard (1992): *Korrelate im Deutschen: Beschreibung, Geschichte und Grammatiktheorie*. Tübingen: Niemeyer.
- Sudhoff, Stefan (2003): *Argumentsätze und es-Korrelate. Zur syntaktischen Struktur von Nebensatzeinbettungen im Deutschen*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.
- Zifonun, Gisela (1995): *Minimalia Grammaticalia: Das nicht-phorische es als Prüfstein grammatischer Theoriebildung*. In: *Deutsche Sprache* 1., 39-60.
- Zifonun, Gisela et al. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin, New York: de Gruyter.

**Wörterbücher:**

- Duden Deutsches Universalwörterbuch (2003). 5., überarbeitete Auflage. Hg. von der Dudenredaktion. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag
- Langenscheidts Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache (2000). Hg. von Dieter Götz, Günther Haensch, Hans Wellmann. Langenscheidt.